

Kantate-Veranstaltungen der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel

Fachschaft Handel

Dem Bericht über die diesjährigen Kantate-Veranstaltungen der Fachschaft Handel muß die dabei gemachte Beobachtung vorangestellt werden, daß jeder Teilnehmer von dem Geist der Kameradschaft, in dem die einzelnen Sitzungen durchgeführt wurden, stärkstens beeindruckt wurde. Für alle Veranstaltungen ist festzuhalten, daß ein eindeutiges Bekenntnis zur Lösung der vom Nationalsozialismus gestellten Aufgaben abgelegt wurde. Weiter ist zu bemerken, daß der vertreibende Buchhandel den Erlaß der Amtlichen Bekanntmachungen der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 und 134 mit Dank verzeichnet und diese Anordnungen als Verpflichtung deutet, letzte Einsatzbereitschaft für unser Schrifttum unter Beweis zu stellen.

In jeder Sitzung kam das Bestreben zum Ausdruck, die noch vorhandenen Probleme sachlich zu bewerten. Die Aussprachen waren fruchtbringend, denn sie ließen erkennen, daß alle Berufskameraden Verständnis für die Aufgaben des Gesamtbuchhandels besitzen.

Es kann nicht Zweck der nachstehenden Ausführungen sein, über alle wichtigen Einzelheiten zu berichten. Die Darlegungen sollen ausschließlich einen Überblick über den Verlauf der Sitzungen geben und den Eindruck von dem zielbewußten Einsatz der ehrenamtlich tätigen Berufskameraden vermitteln. Ferner sollen sie als Appell an jeden Berufskameraden wirken, im nächsten Jahre an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Tagung der Fachschaft Handel

Die am Sonnabend, dem 6. Mai durchgeführte Tagung der Fachschaft Handel wurde von dem Fachschaftsleiter Kurt Kretschmar, Cottbus, eröffnet. Herr Kretschmar begrüßte besonders den Leiter des Deutschen Buchhandels und den Leiter des Amtes Schrifttumspflege. Er dankte herzlich den Berufskameraden, die im vergangenen Jahre als Leiter der in der Fachschaft Handel zusammengeschlossenen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften tätig waren, für die geleistete Arbeit und stellte fest, daß die Rückschau auf die Entwicklungslinie des vergangenen Jahres unverkennbar eine weitere Besserstellung auf fast allen Gebieten der Berufsarbeit erkennen lasse. Die Fortschritte sind auf den Erfolg einer Vertiefung des politischen Verantwortungsbewußtseins und einer erhöhten Anspannung der Leistungskraft des Buchhandels zurückzuführen. In diesem Zusammenhang hob der Fachschaftsleiter hervor, daß diese günstigen Ergebnisse nur entstehen konnten, weil der Berufsstand durch die Gesetzgebung und Schrifttumspolitik der staatlichen Organe, die allgemeine Förderung des Schrifttums und die markt- und verkehrsregelnde Tätigkeit des Börsenvereins über sichere Arbeitsgrundlagen verfügt.

Als eine gesetzgeberische Tat ersten Ranges bezeichnete der Fachschaftsleiter die Bekanntmachung Nr. 133 der Reichsschrifttumskammer (Anordnung zum Schutz der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel). Er deutete diese Bekanntmachung als eine starke Befestigung des Schutzes, der dem Buchhändler gewährt wird, damit er seine ständischen Aufgaben verantwortlich zu erfüllen vermag. Anschließend wurde die Auswirkung dieser Bekanntmachung behandelt. Besonders hob der Redner in seinen Ausführungen die Bestimmungen über die Ausschaltung des anonymen Kapitals hervor, um sich dann den Bestimmungen des § 4 zuzuwenden. Er führte u. a. aus, daß die Forderung nach dem Vorhandensein einer Geschäftsgrundlage nicht als Schutzbestimmung zur Sicherung bequemer Pfründe oder der Leistungsuntüchtigkeit gedeutet werden dürfe. Der Sinn dieser Bestimmungen sei ausschließlich der, die Gründung oder Übernahme von Unternehmungen auf unsicherer Grundlage zu verhindern und den Leerlauf oder die Vergeudung von Wirtschafts- und Arbeitskapital zu verhüten. Es sei nicht beabsichtigt, den tüchtigen und aufstrebenden jungen Buchhändlern die Möglichkeit, ein eigenes Geschäft zu gründen und damit ihre Leistungsfähigkeit restlos zu entfalten, zu nehmen.

An diese Klarstellungen schlossen sich Ausführungen über die Bedeutung der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134 (Anordnung über den Einzelhandel mit Schrifttum) an. Der Fachschaftsleiter bat die anwesenden Berufskameraden zu bedenken, daß diese Bekanntmachung für die Zukunft des Sortiments grundsätzliche Bedeutung besitzt. Man könne sie schlechthin als das Grundgesetz für den Einzelhandel mit Schrifttum bezeichnen, denn sie gebe dem vertreibenden Buchhandel für seine Arbeit eine umfassende gesetzliche Grundlage und sichere ihm vollen Schutz.

Nach der Kennzeichnung der sich für das Sortiment aus dieser neuen Anordnung ergebenden günstigen wirtschaftlichen Folgen stellte Herr Kretschmar fest, daß sich für jeden Buchhändler die Verpflichtung zur Gegenleistung ergebe. Diese Gegenleistung bestehe bevorzugt in der Beschaffung allen erforderlichen Schrifttums, damit der Buchhandel nach Ablauf der Durchführungfrist sagen könne, daß nicht nur die Entstehung von Umsatzausfällen vermieden wurde, sondern die Gesamttätigkeit zugenommen habe. Herr Kretschmar betonte hierbei, daß sich jeder Buchhändler dem Verlag gegenüber durch einen verstärkten Einsatz besonders für das Fachschrifttum verpflichtet fühlen müsse.

Es sei also auf allen Gebieten eine Leistungssteigerung zu erwirken. Unsere Arbeit müsse unter diesen Begriff gestellt werden. Mit der steigenden Aktivierung der Leistungskräfte unseres Volkes, so führte der Fachschaftsleiter aus, wächst auch die Bedeutung des Schrifttums, ganz gleich, ob es sich um Lesestoff handelt, der der seelischen Entspannung dient, oder um das wissenschaftliche Buch, das die Ergebnisse der Forschung vermittelt, oder schließlich um das Fachschrifttum, das dem Arbeiter, Ingenieur und Kaufmann den Weg zur Erkenntnis technischer und wirtschaftlicher Lebensbedingungen und Arbeitsvorgänge weist. Dem Buchhandel erstehe die Aufgabe, die wachsenden Bedürfnisse des Volkes an Schrifttum zu befriedigen, und zwar durch die Ausbringung eines Einsatzes, der mit diesen Bedürfnissen Schritt hält. Es sei daher erforderlich, die Leistungserhöhung des Nachwuchses noch nachdrücklicher als bisher anzustreben. Dieses Ziel könne nur erreicht werden, wenn die Betriebsführer ihre Lehrlinge für den Kursus der Reichsschule des Deutschen Buchhandels genügend vorbereiten und sich um ihre geistige Durchbildung ständig bemühen. Weiter sei es unerläßlich, daß die Berufskameraden für die Teilnahme